



VDSt

Verband Deutscher Stadtstatistiker

aktuell

Nr. 10/2008

INSPIRE – Schon wieder ein Modewort oder Was hat INSPIRE mit Statistik zu tun?

INSPIRE steht fur "Infrastructure for Spatial Information in Europe" und hat das Ziel, hochwertige Geoinformationen aus den Behorden der Mitgliedstaaten unter einheitlichen Bedingungen Burgern, Wirtschaft und Wissenschaft zuganglich zu machen.

EU-Richtlinie INSPIRE seit Mai 2007 in Kraft

Die Europaische Union hat aus ihrer Zustandigkeit fur die gemeinschaftliche Umweltpolitik eine umfassende Richtlinie zum Aufbau einer EU-weit abgestimmten Geodaten-Infrastruktur hergeleitet und entwickelt. Die „Richtlinie 2007/2/EG des Europaischen Parlaments und des Rates zur Schaffung einer Geodateninfrastruktur in der Europaischen Gemeinschaft (INSPIRE)“ ist am 15. Mai 2007 in Kraft getreten. Sie regelt verpflichtend fur die Nationalstaaten die Inhalte und Rahmenbedingungen fur ein aufeinander abgestimmtes Geodatenportal. Dazu gehoren Metadaten, die Interoperabilitat von Geodatenbanken und -diensten mit Hilfe von Netzdiensten und weitere Manahmen fur die gemeinsame Datennutzung. Der Aufbau soll schrittweise bis 2019 erfolgen.

34 Themenfelder benannt

Die Inhalte (Geodaten-Themen) sind in drei Anhangen beschrieben. *Anhang 1* umfasst Koordinatenreferenzsysteme, geografische Gittersysteme, geografische Bezeichnungen, Verwaltungseinheiten, Adressen, Flurstucke/Grundstucke, Verkehrsnetze, Gewassernetz und Schutzgebiete. *Anhang 2* erganzt dazu Daten uber Hohe, Bodenbedeckung, Orthofotografie und Geologie.

statistische woche

Koln 2008

15. – 18. September

www.staedtestatistik.de

Mehr zum Programm in VDSt aktuell Nr. 7/2008

In *Anhang 3* werden 21 Datenbereiche aufgezahlt: Statistische Einheiten, Gebaude, Boden, Bodennutzung, Gesundheit und Sicherheit, Versorgungswirtschaft und staatliche Dienste, Umweltuberwachung, Produktions- und Industrieanlagen, Landwirtschaftliche Anlagen und Aquakulturanlagen, Verteilung der Bevolkerung – Demografie, Bewirtschaftungsgebiete/Schutzgebiete/geregelte Gebiete und Berichterstattungseinheiten, Gebiete mit naturbedingten Risiken, Atmospharische Bedingungen, Meteorologisch-geografische Kennwerte, Ozeanografisch-geografische Kennwerte, Meeresregionen, Biogeografische Regionen, Lebensraume und Biotope, Verteilung der Arten, Energiequellen, Mineralische Bodenschatze.

Unspezifische Begriffsbestimmung Geodaten

Leider unterscheidet die EU-Richtlinie nicht zwischen *Geo-Basis-* und *Geo-Fach-*Daten, wie das in Deutschland ublich ist. Zur Erinnerung: Geobasisdaten aus dem Vermessungssystem entsprechen den Grundkartenwerken (Stadtgrundkarte, Topographische Karte, Luft-/Satellitenbild und Hohemodell) der Vermessungsverwaltungen. Aufbauend auf diesen Informationen werden von den zustandigen Fachverwaltungen Sachinformationen fur Standorte und Gebiete beigesteuert. Diese Da-

ten sind Geofachdaten und z.B. dem Umweltamt, dem Planungsamt oder dem Schulamt zuzuordnen. Ein themenübergreifender Dienstleister für Geofachdaten ist die Statistik. Da jede Statistik einen Raumbezug hat, werden also Geofachdaten produziert bzw. eingesetzt.

Im Sinne der INSPIRE-Richtlinie „bezeichnet der Ausdruck „Geodaten“ alle Daten mit direktem oder indirektem Bezug zu einem bestimmten Standort oder geografischen Gebiet“ (Artikel 3 (2)). Zusammen mit Artikel 1, der als Zweckbestimmung der Geodateninfrastruktur „die gemeinschaftliche Umweltpolitik sowie andere politische Maßnahmen oder sonstige Tätigkeiten, die Auswirkungen auf die Umwelt haben können“ beschreibt, sind praktisch alle Daten auf dieser Erde Geodaten.

Fundamentale Statistikthemen berührt

Die Städtestatistik ist sowohl hinsichtlich der Raumbezüge als auch fachlicher Inhalte tangiert. Aus statistischer Sicht sind u. a. die Themen Bevölkerungsverteilung/Demografie, (räumliche) statistische, funktionale und administrative Einheiten, Gebäude und Adressen (einschließlich Straßen) von Bedeutung; Themen, die im statistischen Alltag eine wichtige Rolle spielen. Hier ist also zweifelsfrei ein enger Zusammenhang zum INSPIRE-Projekt gegeben. Natürlich hat die EU dabei auch die Daten des Zensus im Blick.

Umsetzung der EU-Richtlinie verbindlich – In Deutschland Geodaten Initiativen auf allen föderalen Ebenen

Da die Umsetzung einer EU-Richtlinie für die Mitgliedsstaaten verbindlich ist, wurden in Deutschland auf allen föderalen Ebenen entsprechende Initiativen zum Aufbau einer Geodateninfrastruktur (GDI) gebildet. Auf Bundesebene ist die GDI-DE, deren Geschäftsstelle beim Bundesamt für Kartographie (BKG) angesiedelt ist, zu nennen. Beispiele auf Landesebene sind die GDI-NRW, -Berlin-Brandenburg, -Bayern oder -Sachsen. Auch auf kommunaler Ebene wird an vielen Orten ein kommunales Geodatenmanagement vorbereitet oder es befindet sich bereits im Aufbau.

Eine große Motivation dieser Initiativen ist der steigende Informationsbedarf und ein reibungsloser Informationsaustausch für unzählige öffentliche Aufgaben, von der täglichen Fortschreibung der Adressen in verschiedenen Registern, über die Unterstützung von Planungsaufgaben bis hin zur Unterstützung politischer Entscheidungen. In den Veröffentlichungen der GDI-DE werden die Geoinformationen als Fundament für das E-Government und die Modernisierung der Verwaltung hervorgehoben.

IT basierter Informationsaustausch erfordert verbindliche Standards

Eine wesentliche Bedingung eines erfolgreichen IT basierten Informationsaustauschs ist das Vorhandensein von Standards für die Informationsobjekte und -dienste. Diese sog. Datenspezifikationen werden Teil der im nächsten Jahr zu veröffentlichenden Verordnung zur Umsetzung der INSPIRE Richtlinie sein. Sie basieren wiederum auf Internationalen Standards (ISO 19100), auf technischen Vereinbarungen zur Interoperabilität (OGC-Standards) und allgemein anerkannten Techniken der IT.

KOSIS-Verbund offiziell im europäischen Normierungsprozess registriert

An der Ermittlung europaweit abgestimmter (harmonisierter) Datenspezifikationen arbeiten seit Mitte Februar in zunächst acht thematischen Arbeitsgruppen über 70 Experten. Die EU hatte dazu öffentlich aufgerufen. Der KOSIS-Verbund hat sich als SDIC (= *spatial data interest community*) registrieren lassen und wird dadurch besser in den Normierungsprozess eingebunden.

Im Rahmen dieses Prozesses werden die Eigenschaften der Datenobjekte und der benötigten Dienste verbindlich beschrieben. Da Geobasisdaten für die Statistik eine ordnende Rolle haben, ist es vorteilhaft, die Entwicklungen zu beobachten und zu beeinflussen. Bereits im Sommer dieses Jahres sollen die ersten Versionen festgeschrieben werden.

In Deutschland: Datenzugangsgesetz auf dem Weg

Gemäß dem INSPIRE Terminplan sind parallel zu den Vorbereitungen für den technischen Teil der Durchführungsverordnung in den Mitgliedsländern die gesetzlichen Voraussetzungen zur Umsetzung der Richtlinie zu schaffen. Auf der deutschen Bundesebene wurde dazu am 16. Juli 2008 der Kabinettsentwurf für das sog. Geodatenzugangsgesetz (GeoZG) vorgelegt und am 30.07.2008 von der Bundesregierung beschlossen. Der Bayerische Landtag hat am 16.07.2008 ein Geodateninfrastrukturgesetz beschlossen, welches auch für die kommunale Ebene bindend ist. Das Gesetz könnte als Blaupause für andere Länder dienen. Vereinzelt wird auch diskutiert, die Umsetzung der Richtlinie in existierende Landesvermessungsgesetze einzuarbeiten.

Was ist festzuhalten – für die Städtestatistik und darüber hinaus?

Ähnlich wie andere strategische Projekte wird auch INSPIRE in Zukunft die Städtestatistik regelmäßig begleiten. Es gibt ungezählte Aktivitäten – von den Städten bis zur Europäischen Union. Sie gilt es zu verstärken. Eine Auswahl:

- Mit dem vom BBR moderierten Netzwerk *Stadt- und Regionalstatistik* gibt es eine Kommunikationsplattform für die anwendungsorientierte räumliche Statistik aller föderalen Ebenen. Sie gilt es für die INSPIRE Thematik zu aktivieren.
- Die Amtliche Statistik sollte die eigenständige Bedeutung der Statistik im Rahmen der Gesetzgebung geltend machen. Die Vertreter der Statistik in Bund, Ländern und Städten sollten sich mit ihrem notwendigen Beitrag als Manager der räumlichen Verknüpfungen von Raumbezugsbasis und Inhalten und als Anbieter vielfältiger Sachinhalte verstärkt in das Projekt einbringen.
- Es liegt auch im Interesse der GDIs, wenn die Zusammenarbeit mit der amtlichen Statistik und der Städtestatistik verstärkt wird. So lassen sich die Geofachdaten nur in Kooperation der Beteiligten inhaltlich und methodisch angemessen bereitstellen. Die

Fachverwaltungen bleiben für die Vergabe von Nutzungsrechten ebenso verantwortlich wie für die Sicherstellung der Datenqualität und einer fachlich abgesicherten Datenpräsentation.

- Die KOSIS-Aktivitäten bei der Entwicklung der Datenspezifikationen auf EU-Ebene sind zu begrüßen und fortzusetzen.
- Nicht zuletzt ist jede kommunale Statistikstelle gut beraten, die Entwicklungen in der eigenen Kommunalverwaltung aktiv mitzugestalten.

Ausblick

Der Deutsche Städtetag plant ein spezielles Internetportal, mit dem die kommunalen Dienstleistungen von INSPIRE zusammengeführt werden sollen. Im KOSIS-Verbund beschäftigt sich die Arbeitsgemeinschaft *KORIS (Kommunales RaumInformationssystem – Kommunale Raumbezüge und Raumanalyse)* mit den Auswirkungen der INSPIRE Richtlinie auf die Städtestatistik. Hier laufen auch die Informationen aus dem EU-Beteiligungsverfahren, das bei INSPIRE wegen der Komplexität und Bedeutung als weit angelegter Harmonisierungsprozess beim JRC Ispra betrieben wird, zusammen. Die Städtestatistik ist in der Arbeitsgruppe „Adressen“ vertreten.

Dr. Udo Maack – Dr. Michael Wolfsteiner
KOSIS-Gem. KORIS

michael.wolfsteiner@stadt-frankfurt.de
www.staedtestatistik.de

Literaturhinweis

Der Deutsche Städtetag hat in seiner Zeitschrift *der städtetag* Nr. 3/2008 ausführlich über das INSPIRE Projekt berichtet:

Christian von Kraack, Daten für Brüssel: die INSPIRE-Richtlinie.

Impressum

Verband Deutscher Städtestatistiker - VDSt
Vorsitzender: Rudolf Schulmeyer
Geschäftsstelle: Bürgeramt, Statistik und Wahlen
Zeil 3, 60313 Frankfurt am Main
Tel. 069 212 33667, Fax 069 212 30898
E-Mail: vdst@stadt-frankfurt.de

VDSt aktuell Nr. 10/2008 (8. August 2008)